



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	99
	Verantwortlich:	OV Grötzingen
Haushaltsplan 2021 – Stellungnahme für den Stadtteil Grötzingen		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen	23.9.2020	5	x		

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat beschließt und stimmt dem Entwurf des Haushaltsplanes 2019/2020 zu.

Ergänzende Erläuterungen:

Die Stadt Karlsruhe erstellt aufgrund der Corona-Pandemie nur einen Einzelhaushalt 2021.

In Abstimmung mit dem Gemeinderat wurden folgende Termine vereinbart:

- 22.09.2020 Einbringung des Haushalts 2021 in den Gemeinderat
- 26.10.2020 Ende der Frist für die Antragstellung aus dem Gemeinderat
- 16.11.2020 Antwort der Verwaltung zu den Anträgen an die Fraktionen
- 08.12.2020 Vorberatung Hauptausschuss
- 09.12.2020 Vorberatung im Sozial- und Jugendhilfeausschuss
- 15./16.12.2020 Beratung des Haushaltsplans 2021 im Gemeinderat
- 16. oder 22.12.2020 Beschlussfassung des Gemeinderates über den Haushalt 2021

Die inhaltliche Haushaltsplanung ist dadurch erschwert, dass sich immer noch keine stabile Aussage zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt treffen lässt. Sicher ist nur, dass in der Haushaltsplanung 2021 mit deutlichen Einschränkungen zu rechnen ist.

Folgender Hinweis der Kämmerei noch zum Finanzhaushalt (Investitionen):

Investive Mittelanmeldungen sind grundsätzlich auf die unabweisbaren Notwendigkeiten hin zu reduzieren. Das bedeutet das grundsätzlich keine neuen Baumaßnahmen veranschlagt werden können und der Schwerpunkt im Haushaltsjahr 2021 auf den Fortführungsmaßnahmen liegt. Eine letzte Abstimmung der Investitionen erfolgte in der Bürgermeisterkonferenz am 24. Juni 2020.

Der Ortsverwaltung Grötzingen wurde in den vergangenen Jahren eine Investitionspauschale von 16 € je Einwohner zur Verfügung gestellt, was 150.960 Euro je Haushaltsjahr entspricht.

Die Investitionspauschale soll gewährleisten, dass die Ortschaften in eigener Verantwortung über (i. d. R. kleinere) Investitionen bestimmen können. Es handelt sich dabei z. B. um Ausgaben für Ausstattungsgegenstände, Geräte, Maschinen aller Art, kleinere Umbau- und Verbesserungsmaßnahmen an Gebäuden, Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Grüns und der Gemeindestraßen sowie bestimmte Maßnahmen innerhalb der Straßenbeleuchtung.

Wertgrenze, für Maßnahmen die aus IP-Mittel bezahlt werden können, ist für die Ortsverwaltung Grötzingen 25.570 Euro (50.000 DM).

Nicht aus der Pauschale zu finanzieren sind beispielsweise Beschaffungen für Schulen, Maßnahmen im Bereich der Erschließung neuer Baugebiete (Straßenbau, Kanalisation, Straßenbeleuchtung, Kinderspielplätze u. ä.), größere Sanierungsmaßnahmen (Generalsanierung an Schulen) oder größere Beschaffungsmaßnahmen.

Als Anlage ist der Ortsteilhaushaltsplan beigefügt. Dieser beinhaltet sowohl die beschlossenen Maßnahmen, die aus der Investitionspauschale finanziert werden, als auch die Maßnahmen, die direkt bei den städtischen Fachämtern angemeldet wurden.

Neben den sonst üblichen Mitteln für die Ortsverwaltung, Begegnungsstätte, Gartenbau und Tiefbau wurden folgen Mittel angemeldet:

- 25.000 € Rückführung an den Ortsteilhaushalt Stadtteil Durlach, da diese uns die Mittel 2020 geliehen haben
- 15.000 € für verschobene Projekte aus dem Teilhaushalt für Kultur:
2 neue Stelen historischer Rundgang (1463 und Mühlgraben): 4.000 €
Umgestaltung der 4 Eingangsstelen an den Ortseingängen 4.000 €
Stele für das Kunstfachwerk N6 7.000 €
- 12.000 € als Teilfinanzierung (weitere 13.000 € sind für 2021 geplant) für die Neugestaltung der Grünfläche am Laubplatz gem. Ortschaftsratsbeschluss

Die Investitionspauschale Grötzingen wurde in der in der nicht-öffentlichen Sitzung vom 24.06.2020 vorberaten.

Der Ortschaftsrat ist nun aufgefordert, seine Stellungnahme für den Stadtteil Grötzingen zum Haushaltsplanentwurf abzugeben.

